

Autor	Beitrag
A.Pohnke 18.09.2013 10:29	:moin: Wer kann mir helfen? Das Studentenwerk Rostock betreibt insgesamt 5 Mensen in Rostock und das bereits seit ein paar Jahren. Im letzten Telefonat mit der Geschäftsführung versuchte ich zu erklären, warum die einzelnen Mensen gewerblich angezeigt werden müssen. Problem nur, die Geschäftsführung ist anderer Auffassung und sieht es nicht zwingend erforderlich, die Mensen anzumelden. Nun soll ich in einem Schreiben darlegen und sie quasi überzeugen, warum die Gewerbeanmeldungen doch erforderlich sind. Gibt es Ausarbeitungen / Definiitionen etc., die belegen, d. Mensen gewerberechtlich angemeldet werden müssen? Kann mir jemand weiterhelfen? :danke: Grüße aus dem verregneten Rostock
Runge 18.09.2013 11:07	Wie wird denn die Mensen betrieben? Essen dort nur die jeweiligen Schüler/Studenten, oder ist sie für alle offen? Regina Runge
René Land 18.09.2013 11:24	Hallo in die Runde, zum Thema der Anwendung des GastG (Bund) auf Mensen gibt es einen interessanten Aufsatz von Pörtl im Gewerbearchiv 2004, S. 184. Der Aufsatz kommt dabei zu folgendem Ergebnis: "Mensen und die Studentenwerke als ihre Träger können sich nicht dadurch den Vorgaben des GastG entziehen, dass sie sich auf ihre öffentliche Aufgabenerfüllung berufen. Öffnen die Mensen ihren Betrieb – wenn auch nur zeitweise – für die Allgemeinheit, finden zumindest insoweit die Vorschriften und Vorgaben des GastG Anwendung, weil die Verpflegung Dritter der Erzielung von (Mehr)Einnahmen dient. Die Mensen treten damit in Konkurrenz zu privaten Gaststätten und betätigen sich wirtschaftlich. Sie nehmen Aufgaben wahr, die vom Gesetzgeber nicht vorgesehen sind...." Freundliche Grüße R. Land Edit, 19.09.2013, 09:25 Uhr: Seitenangabe der Quelle korrigiert
A.Pohnke 18.09.2013 12:07	Die Mensen sind für jedermann zugänglich. Das Essen für die Studenten und Hochschulmitarbeiter ist zwar subventioniert, aber übliche Gäste können dort auch ihr Essen einnehmen (zahlen halt den vollen Preis). Die Studentenwerke Rostock berufen sich darauf, d. sie eine Anstalt öffentlichen Rechts sind und vom Land gefördert werden. Somit sind sie der Meinung, d. die einzelnen Mensen nicht anzeigepflichtig sind. Gruß aus Rostock

Autor	Beitrag
A.Pohnke 18.09.2013 12:08	Das ist schon mal interessant und gut zu wissen. Ich werde gleich mal nachlesen. Vielen dank. Gruß Rostock
Civil Servant 18.09.2013 13:43	M. E. spielt es überhaupt keine Rolle, in welches rechtliche Kleid sich jemand begibt. Maßgeblich ist alleine, ob durch die Tätigkeit oder eine Teiltätigkeit, die mehr als nur unbedeutender Annex ist, Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die kann auch darin bestehen durch die Teiltätigkeit Überschüsse zu erzielen, durch die eine andere Tätigkeit subventioniert wird.
A.Pohnke 19.09.2013 07:14	:moin: Kann mir mal jemand den Aufsatz von Pörtl (Gewerbearchiv 2004, S.284) zukommen lassen? Wir haben hier diese Ausgabe nicht mehr. Ich bedanke mich im Voraus für die Bemühungen. :danke: Gruß aus Rostock
VoPi 19.09.2013 08:31	Hallo nach HRO, in der vorn genannten Ausgabe des GewArch (2004, S. 284) ist ein Aufsatz des RA Olaf Schulze -Erfurt- (hier: Haftungsübernahmevereinbarung zwischen dem Zentralverband Sanitär * Heizung * Klima und den Industriepartnern) auf den Seiten 277 bis 284 veröffentlicht und leider kein Aufsatz von Pörtl. Beste Grüße und Wünsche für den Tag/ die Restwoche mailt VoPi aus dem "trüben" Struceberch.
Ralf Wichterich 19.09.2013 09:03	:moin: ins Forenland! Der gesuchte Beitrag beginnt auf Seite 184! :D Wenn Sie mir eine Mail-adresse mitteilen, kann ich Ihnen den Aufsatz übersenden! Grüße vom Westzipfel!

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: